

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen Dritter sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen oder die Lieferung/Leistung rügelos ausgeführt haben. Der Kunde erkennt durch die Erteilung seines Auftrages die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an.

2. Vertragsabschluss-Schriftform

Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns gilt eine Bestellung als angenommen. Dabei ist allein der Text unserer Auftragsbestätigung maßgebend. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Lieferzeiten

Richtige und rechtszeitige Selbstbelieferung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Lieferzeiten, die von uns in der Auftragsbestätigung angegeben werden, sind unverbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die jeweilige Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum der Auftragsbestätigung. Eine vereinbarte Lieferzeit verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher und unabwendbarer Ereignisse, insbesondere bei Streiks jeglicher Art sowie bei nicht rechtzeitiger Selbstlieferung. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Ereignisse erst während eines bereits bestehenden Verzuges eintreten.

Verzögert sich die Lieferung von bei uns bestellter Ware auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen, die nicht durch uns zu vertreten sind, so trägt der Kunde die dadurch entstandenen Mehrkosten. Tritt der Verzug durch ein Verschulden des Kunden ein, so trägt dieser Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Lieferware ab Meldung der Lieferbereitschaft durch uns.

Wir behalten uns die Teillieferung bzw. eine vorzeitige Lieferung vor.

Für den Fall eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird diese seitens des Kunden gesetzte Nachfrist durch unser Verschulden versäumt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

An die Einhaltung einer Lieferfrist sind wir nur im Falle der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden, insbesondere seiner Zahlungsverpflichtung, gebunden.

4. Gefahrenübergang

Bei Versendung seitens des Kunden bestellter Ware geht die Gefahr ab unserem Sitz auf dem Kunden über, bei Auslieferung durch uns an den Kunden tritt der Gefahrübergang bei Übergabe an den Kunden ein. Ein Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und auf Gefahr des Kunden. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, sofern der Transportschaden durch uns zu vertreten ist, uns den eingetretenen Transportschaden unverzüglich nach Erhalt der Sendung schriftlich anzuzeigen. Schadhafte Teile sind direkt an uns zurückzusenden.

5. Preisbildung – Zahlungsbedingungen – Sicherheit

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk.

Aufträge, für die nicht ausdrücklich Preise vereinbart sind, werden zu unseren am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Wird die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Kunden in Frage gestellt, insbesondere bei sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden, so sind wir berechtigt, die Auslieferung der Ware zurückzuhalten oder entsprechende Sicherheiten seitens des Kunden zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Begehren innerhalb einer angemessenen Frist zur Sicherheitsleistung nicht nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht ermächtigt.

Erfüllung tritt erst nach Gutschrift des jeweiligen Betrages ein. Überschreitet der Kunde einen festen Zahlungstermin, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über den jeweils aktuellen Referenzzinssätzen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab Fälligkeit zu berechnen, mindestens jedoch die von unserer Bank üblicherweise berechneten Solzzinsen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

6. Gewährleistung

Eine Haftung unsererseits für Mängel wird soweit begründet, dass wir nach unserer Wahl unentgeltlich innerhalb angemessener Frist ausbessern. Der Ausbesserung können wir sowohl durch Nachbesserung als auch durch Lieferung eines Ersatzteiles nachkommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler der Ware selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

bleiben bis zu drei Nachbesserungsversuche unsererseits ohne Erfolg oder sind wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich die Mängelbeseitigung aus Gründen, die wir zu vertreten haben über eine angemessene Frist hinaus, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Soweit unsere Verpflichtung zur Mängelbeseitigung, sei es durch Nachbesserung oder durch die Lieferung eines Ersatzteiles, schuldhaft verletzt wird, kann der Kunde unter Ausschluss weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde hat erkennbare Mängel gem. § 377 BGB umgehend nach Empfang der Ware schriftlich spezifiziert zu rügen. Später auftretende Mängel hat der Kunde ebenfalls umgehend nach Entdeckung der Mängel schriftlich spezifiziert an uns zu melden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art, dies gilt besonders für Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht und können vom Kunden nicht geltend gemacht werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn unsererseits eine schriftliche Eigenschaftszusicherung erfolgt ist, um den Kunden gegen Mängelfolgeschadensrisiken abzusichern; ferner dann, wenn die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, deliktischer Haftung, Unmöglichkeit und Unvermögen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Schadensersatzansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Die Gewährleistung beträgt 1 Jahr ab Gefahrübergang. Werden von uns ersatzweise Teile geliefert, so rechnet sich diese Frist ab Einbau beim Kunden.

Schadensersatzansprüche, sofern sie nach diesen Bedingungen dem Kunden zustehen, verjähren ebenfalls innerhalb von 1 Jahr ab Gefahrübergang bzw. bei ersatzweise gelieferten Teilen ab Einbau.

Nach Weiterversand der Ware durch den Besteller oder nach Einbau oder Umarbeitung sind Beanstandungen nicht mehr zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass diverse Arbeiten durch unsere Partnerunternehmen ausgeführt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an sämtlichen Waren behalten wir uns bis zum Eingang unserer Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor.

Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung auch unserer Saldoforderung dient.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen, wenn er hinsichtlich seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber sich nicht im Verzug befindet. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen.

Zur Sicherungsübereignung an Dritte oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.

Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung über Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter zu machen.

8. Erfüllungsort – Gerichtsstand – Geltungsbereich

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungen ist Wiesbaden.

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Wiesbaden. Für vertragliche Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.

Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit. Für eine infolge der Unwirksamkeit entstehende Lücke ist eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelung anzuwenden.